

SK Bad Harzburg von 1927 e.V.



Präambel

Diese Ordnung regelt gemäß § 8 Nr. 2 der Satzung des Schachklubs Bad Harzburg von 1927 e.V. die Aufgaben des Vorstandes sowie der sonstigen Organe des Vereins auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen.

In dieser Ordnung wird erläutert, wie der Vorstand und die sonstigen Organe des Vereins die Vereinsgeschäfte zu führen haben.

Alle Bezeichnungen gelten sowohl in männlicher und weiblicher Form.

Ehrenordnung

§ 1 Ehrungen durch den Schachklub Bad Harzburg von 1927 e.V.

- 1) Der Schachklub Bad Harzburg würdigt Personen, die hervorragende Verdienste im und um den Verein erworben haben, durch folgende Ehrungen:
 - a) Ernennung zum Ehrenmitglied
 - b) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- 2) Mitglieder, die dem Verein länger als 25 Jahre angehören oder zum Zeitpunkt der Würdigung länger als zehn Jahre im Vorstand aktiv sind, werden mit einer Urkunde und der Überreichung der Vereinschronik in der aktuellen Fassung gewürdigt. Urkunde und Vereinschronik werden durch den Vorsitzenden bei besonderen Anlässen übergeben.
- 3) Der Schachklub Bad Harzburg von 1927 e.V. würdigt Vereinsmitglieder mit einer großen sportlichen Einsatzbereitschaft mit einer Urkunde für 50 und ein Vielfaches davon absolvierte Wettkämpfe. Für 250 und je ein Vielfaches davon absolvierte Wettkämpfe erhält das Vereinsmitglied ein angemessenes Präsent. Urkunden und Präsente werden durch den Vorsitzenden bei besonderen Anlässen übergeben.
- 4) Der Vorstand des Bad Harzburger Schachklubs kann Mitglieder für besondere und herausragende Einsatzbereitschaft bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit einer Urkunde und einem Präsent ehren. Die Würdigung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes. Urkunden und Präsente werden durch den Vorsitzenden bei besonderen Anlässen übergeben.

§ 2 Ehrungen des Landesportbundes und des Schachverbandes

- 1) Für langjährige Vorstandsmitglieder des Schachklubs Bad Harzburg von 1927 e.V. beantragt der Vorsitzende über den Kreissportbund die Ehrennadel des Landessportbundes. Gemäß der derzeit gültigen Ehrenordnung ist bei engagierter, ehrenamtlicher Tätigkeit im Vorstand die Verleihung folgender Ehrennadeln vorgesehen:
 - a) Bronzene Ehrennadel des LSB für 10jährige Vorstandsarbeit
 - b) Silberne Ehrennadel des LSB für 15jährige Vorstandsarbeit
 - c) Goldene Ehrennadel des LSB für 20jährige Vorstandsarbeit
- 2) Für langjährige Mitglieder des Schachklubs Bad Harzburg von 1927 e.V. beantragt der Vorsitzende über den Schachbezirk Südniedersachsen die Verbandsnadel des Niedersächsischen Schachverbandes:
 - a) Verbandsnadel in Silber bei 25jähriger Mitgliedschaft
 - b) Verbandsnadel in Gold bei 40jähriger Mitgliedschaft

§ 3 Kriterien und Maßstäbe für die Ehrenmitgliedschaft und den Ehrenvorsitz

Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wird ein strenger Maßstab angelegt. Die für eine Ehrung vorgeschlagene Person muss die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen und der Auszeichnung würdig sein.

Die Mitgliederversammlung kann verliehene Auszeichnungen, wenn die geehrte Person nicht mehr den Maßstäben nach der Ehrenordnung entspricht, oder wenn die Mitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss beendet wird, wieder einziehen.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft wird begründet durch außergewöhnlich große Verdienste im oder für den Verein. Sie ist die höchste Auszeichnung des Vereins. Um den besonderen Verdiensten Rechnung zu tragen, darf die Zahl der Ehrenmitglieder fünf Prozent der im Verein organisierten Mitglieder nicht überschreiten.

Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine Urkunde verliehen, die durch den ersten und zweiten Vorsitzenden zu unterzeichnen und in würdiger Form, möglichst anlässlich einer Mitgliederversammlung, zu überreichen ist.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt gem. § 14 der Satzung durch die Mitgliederversammlung.

Ehrenvorsitz

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer den Verein fünfzehn Jahre oder länger geführt hat und zum Zeitpunkt der Ernennung über 60 Jahre alt ist. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt durch einstimmigen Vorstandsbeschluss auf Lebenszeit. Für den Beschluss müssen mindesten Zweidrittel der Vorstandsmitglieder anwesend sein.

Über die Verleihung ist eine Urkunde zu fertigen, die durch den ersten und zweiten Vorsitzenden zu unterzeichnen und in würdiger Form, möglichst anlässlich einer Mitgliederversammlung, zu überreichen ist.

§ 4 Inkrafttreten dieser Ehrenordnung

1. Diese Ehrenordnung wurde vom Vorstand auf der Vorstandssitzung am 18.06.2013 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 18.06.2013 in Kraft.
2. Änderungen der Ehrenordnung sind auf Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit auf einer ordentlichen Vorstandssitzung zu beschließen.

Bad Harzburg, den 18.06.2013

Jörg Baars

(1. Vorsitzender)

Wilfried Hellbusch

(2. Vorsitzender)

Joachim Brauns

(Schriftführer)